

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

46 (16.11.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760267](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760267)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Verzeichniss.

I. Auf May 1808 werden in dem Hute Wittmund nachstehende Plätze pachtlos,

a. auf der Verdumer-Grode:

1. Harmenslust, 77 $\frac{3}{4}$ Diemath,
2. Tiemannssegge, 69 $\frac{1}{4}$ Diemath,
3. Detmershausen, 45 $\frac{3}{4}$ Diemath,
4. Ehrenwolde, 43 Diemath,
5. Iheringshave, 61 $\frac{1}{2}$ Diemath,
6. Schönfeld, 58 $\frac{3}{4}$ Diemath,
7. Vereinigung, so 56 Diemath groß ist,
8. Vereinigung, 49 Diemath,

b. auf der Euno-Ludewigs-Grode:

9. Südwendung, 95 Diemath,
10. Königsfren, 80 $\frac{1}{2}$ Diemath,
11. Lillenthal, 69 $\frac{1}{2}$ Diemath,
12. Ublershoff, 97 $\frac{3}{4}$ Diemath,
13. Königsgrund, 50 Diemath,
14. Ludwigsburg, 50 Diemath,
15. Eunoswonne, 100 Diemath,
16. Hegelershausen, 49 $\frac{1}{2}$ Diemath,

c. auf der Carolinen-Grode:

17. der Platz Klechhoff, 62 Diemath 145 $\frac{1}{4}$ Ruthe,
18. der Platz Horstenau, 61 Diemath 384 $\frac{1}{2}$ Ruthe,
19. der Platz Lannenwerth, 82 $\frac{1}{2}$ Diemath,
20. der Platz Ebenlohe, 50 $\frac{1}{2}$ Diemath,
21. Seeberg, 52 $\frac{1}{2}$ Diemath,
22. Carolinentand, 68 $\frac{3}{4}$ Diemath,
23. Fürstinnen Grashaus, 99 $\frac{1}{2}$ Diemath,

d. auf der Verdumer-Grode:

24. der Platz Klein-Werdum, 55 $\frac{1}{2}$ Diemath,
25. der Platz, das schiefe Grashaus genannt, 129 $\frac{1}{2}$ Diemath.

Zur anderweiten Verpachtung derselben auf 6 Jahre, ist terminus auf den 17. Novem-
ber c. vor der Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt, worin sich Pachtlustige des
Morgens um 10 Uhr einfinden können. Die Verpachtungs-Conditionen können 8 Tage
vor-



vorher in der Cammer-Registratur eingesehen, auch gegen Gebühren davon Abschrift theilhet werden. Es wird aber keiner zum Gebot gelassen werden, der nicht sofort, auf Erfordern, tüchtige Bürgschaft zu stellen im Stande ist.

Murich, am 21. October 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Es werden hieburch diejenigen, welche sich um die pro 1808 anzusetzen anzusehenden landtschaftlichen Prämien, für die besten in termino vorzuführen beschaffen bewerben wollen, aufgefordert, sich am Freytag den 20sten November, Vormittags um 9 Uhr, mit solchen auf dem Piqueurhose einzufinden.

Signatum Murich, den 27. October 1807.

Zur Verbesserung der einländischen Pferdezuht niedergesetzte Commission.

3. Am Mittwoch den 18. November d. J. soll der Domainen-Platz, Kloster Mydelsum, im Amte Greetiel, von May 1808 an gerechnet, auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verheuert werden. Pachtlustige können sich demnach am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr allhier auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden und ihren Vortheil suchen. Es wird aber keiner zum Gebot gelassen werden, der nicht sofort einen tüchtigen Bürgen für die Sicherheit der Pacht zu stellen im Stande ist.

Signatum Murich, den 27. October 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Auf Befehl Sr. Excellenz, des Königl. Holländischen Staats-Raths und General-Commissairs, Herrn van Hooff, werden sämmtlichen Einwohnern, besonders den Kaufleuten, Rhebern und Schiffern der hiesigen Provinz, die besichende Schifffahrt und Handlung, besonders den Verkehr mit Großbritannien, betreffende Verordnungen Sr. Majestät des Königs von Holland, hiemit von neuem in Erinnerung gebracht, und solchen zugleich dabey bekannt gemacht, daß dato sämmtlichen Beamten und Rentenen, Magisträten und Herrlichkeits-Gerichten, so wie auch den Post-Kemtern, die strenge Aufrechthaltung und Beobachtung besagter Königl. Verordnungen, ohne die geringste Rücksicht, von neuem aufgegeben worden ist.

Signatum Murich, am 28. October 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

5. Das mit May 1808 pachtlos werdende herrschaftliche Wester-Golbiner-Grasland im Beramer Amte, 112 Diemath 111 Quadrat-Ruthen groß, soll in termino den 25. November a. c., Morgens 10 Uhr, hieselbst auf der Cammer öffentlich dem Meistbietenden auf 6 Jahre verheuert werden. Die Verpachtungs-Conditionen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Murich, den 29. October 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. In dem Amte Friedeburg werden ultimo May 1808 nachstehende Domainen und Regalien pachtlos,

1) der Zoll in Marx,

2)

welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Urich, am 9. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

10. Die auf den 1. May 1808 pachtlos werdenden Domainen: Stücklande im Amte Pewsum, als:

- a. die Pewsumer Burglande,
- b. die Pewsumer caducirten Lande,
- c. die Boquarder caducirten Lande,
- d. die Loquarder Burg- und caducirten Lande,
- e. die Camper Freylande und caducirten Lande,
- f. die Sirkwehrumer caducirten Lande, und
- g. der Anwachs beym Sandmeer,

sollen am 11. December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Pewsum anderweit auf sechs und 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher solches den Pachtlustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Signatum Urich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

11. Am Sonnabend den 5. December c., sollen folgende 4 Domainen: Plätze als:

- 1) das Kloster Bartschusen,
- 2) das Schatthaus zu Pewsum,
- 3) das Borwerk zu Pewsum,
- 4) das Uplewarber Grashaus,

auf 6 Jahre, von May 1808 bis dahin 1814, ingleichen

5) die Naturalien Pewsumer Amtes, bestehend in 55 $\frac{1}{2}$ Tonnen Hafers, auf 1 Jahr, von May 1808 bis dahin 1809, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, daher Liebhaber am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, sich alle hier auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden haben.

Signatum Urich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Am Mittwoch den 2. December dieses Jahres, sollen die Naturalien Greetsfhyler Amtes, bestehend

- a. in 204 Tonnen Recognitions-Gerste von Wirdumer Neuland,
- b. in 297 Tonnen 3 Bierdup 3 Maass $7\frac{7}{8}$ Krug Greetsfhyler Amtes-Gerste,
- c. in 425 $\frac{1}{2}$ Tonnen Schonorthes Gerste, auf 1 Jahr, von May 1808 bis dahin 1809,

öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Liebhaber können sich demnach am besagten Tage des Vormittags um 10 Uhr alle hier auf der Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden und ihren Vortheil suchen.

Urich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.



13. Da der Anwachs vor dem Schulenburger-Polber am Mittwoch den 2. December c. auf anderthalb 3 Jahre, von May 1808 bis dahin 1811, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so können Liebhaber am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr sich allhier auf der Cammer einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Urich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

14. Es sollen die Schäferey Meerhusen, ingleichen die beyden Schäfereyen Kloster Barthe, erste im Amte Urich, letztere im Amte Strickhausen belegen, welche auf May 1808 aus der Pacht fallen, am Donnerstage den 3. December a. c. öffentlich verpachtet werden, und können sich Liebhaber an diesem Tage, Morgens 11 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden und ihr Gebot eröffnen; müssen sich aber mit hinreichender Bürgschaft versehen, damit solche auf Erfordern gestellet werden kann.

Signatum Urich, den 11. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

15. Es soll der Westeraccumer-Neulands-Platz, im Amte Esens, von 51½ Diemath, am 30. d. M., unter denen in terminis bekannt zu machenden Bedingungen, auf 6 Jahre, von May 1808 an bis dahin 1814, den Meistbietenden verpachtet werden; welches den Lasttragenden mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sie sich am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Cammer einfinden können, übrigens aber auf hinreichende Bürgschaft gefaßt halten müssen.

Urich, den 12. November 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Amtsgerichte zu Emden ist dato, ad instantiam des Hrn. Wäblers Ewert Jürgens Wäbler in Jemgum, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militär: und denen gleich zu achtenden Personen, citatio edictalis wider alle und Jede, welche auf das von der weyland Hindertje Edeis herrührende, auf des Provoocanten Walter Jürgen Harms erblich devolvirte, sodann dem provoocanten von seinen 4 Geschwistern, Harm, Beero, Jovite und Saarke Jürgens in alleinigem Eigenthum übertragene Haus nebst Garten cum annexis zu Jemgum, so wie auch an dem auf diesem Immobile, zur Last des weyland Jürgen Harms für den weyland Woge Heiniken, ex obligatione vom 1sten May 1759 intabulirten Capital zu Dreyhundert Gulden, ad 5 Procent, welches am 3. März 1767 intabulirret worden; wovon die originale Obligation bey dem bekannten Jemgumer Brande abhauden gekommen sein soll, resp. ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Razunas- Ertrag schmäckerndes oder ein sonstiges Real- Recht, und als Ei-

genthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Ansprüche zu haben vermeynen mögten, cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis praesclusio auf Montag den 30. November, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die zuobestehenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präclariert und zum ewigen Stillschweigen verworfen, was hiernächst nicht allein dem Provoocanten das ausgedehnte Immobile spruchfrei in sein privatives Eigenthum adjudiciret, sondern auch das originale Schuld- Instrument für mortificirt erklärt, und mit der Löschung des Capitals im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 20. August 1807.

Deimers.

2. Beym voreersflichen Amtsgerichte ist mit Vorbehalt des Rechts der Militär- und selbigen gleich geachteten Personen citatio edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und Jede, welche auf nachstehende, von den weyland Eheleuten, Zimmermann Reinder Poppen Ulrichs und Letje Janssen, auf ihre

ihre Kinder, Ulrich, Antje, des Schusters Wibe
Mammen zu Wisquard und Gerdie Manders, des
Schusters Jan Janssen Kruse zu Emden Ehefrau,
vererbte, bey der im Jahre 1806 gehaltenen Erb-
theilung dem Ulrich Manders zugeschieden und von die-
sem an den Hausmann Dirk Herlyn zu Wisquard ver-
kaufte Landereyen, als:

- a) 1 Gras unter Wisquard, welches die gelachte
Letje Janssen aus der im Jahre 1770 mit ih-
ren Geschwistern Heit, Garrelt und Hilde Jans-
sen gehaltenen älterlichen Erbscheit 3 bekom-
men, und
- b) 2 und 3 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Wisquard, welche der
Meinder Poppen Ulrichs im Jahre 1788 von
dem Hausmann Garrelt Janssen, als Vor-
mund über des wegl. Heit Janssen Kinder, er-
birt erhalten hat,

einen Real-Anspruch, Forderung, Käufers Dienst-
barkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen,
cum termino von drey Monaten et praecclusivo
auf den 10. December nächstkünftig, bey Strafe eu-
res inimerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf obigen 2 und 3 $\frac{1}{2}$, ingleichen noch
2 Grasen unter Wisquard, sodann 1 und 2 $\frac{1}{2}$ Gras un-
ter Wisquard, anterim 6. Februar 1789 für gedach-
ten Garrelt Janssen, car. noie. Heit Janssen Kinder,
das *Donativum reservatum* wegen 885 Gulden in
Gold eingetragen, dieses angeblich bezahlt ist, das
Erwerbungs-Instrument aber nicht beigebracht wer-
den kann; so werden alle diejenigen, welche an diesen
Posten, als: Erben, Eigenthümer, Erfessionarien,
Pfand- oder sonstige Briefs; Inhaber Ansprüche zu
haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, sich damit
längstens in gedachtem Termine hieselbst zu melden,
unter der Warnung, daß sonst diese 885 Gulden in
Gold als bezahlt geachtet, und in den Hypothequen-
Büchern gelöschet werden sollen.

Bewisum am Amtgerichte, den 29. August 1807.

3. Auf dem sub Nro. 193. Hypothekenbuchs
Zentrum registrirten, jetzt dem Eyhwärter Hindert
Manderss Wisse zugehörigen Hause nebst Garten cum
annexis, stehen annoch zur Last des vorigen Besitzers
Ulrich Harms Prikker zwey Schuldposten wörtlich
also eingetragen:

- 1) 1780 den 10. July sind eingetragen 200 fl.
in Golde, welche die Wittwe Sluter dem
Mitbesitzer Ulrich Prikker insbar vorgestel-
let hat,
- 2) 1785 den 7. December sind eingetragen 100
fl., welche der Besitzer Ulrich Prikker, Jan
Baisfers Wittve schuldig ist.

Diese beyden Capitalien sollen längst wiederum abge-
tragen; indessen die darüber sprechenden originalen
Obligatzen, resp. vom 1. May 1779 und vom
1. August 1785 angeblich verloren gegangen sind,
weßhalb der Herrert Manderss Wisse, Behauptung
dieser beyden Schuldposten, auf die Ertheilung
eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches
auch per Decretum vom 5ten hujus erkannt wor-
den.

Es werden daher von dem Amtgerichte zu Em-
den, jedoch mit Vorbehalt des Rechts der ins Feld
gerückten Militär; und denen gleich zu achtenden
Personen, Alle und Jede, welche an vorbenannten
beyden Capitalien und den darüber angeführten
Schuld-Instrumenten, als Eigenthümer, Erfessiona-
rien, Pfand- oder sonstige Briefs; Inhaber Ansprü-
che zu haben vermeynen mögten, hiedurch aufgefor-
dert, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 12 Wo-
chen, und längstens in termino reproductionis
praecclusivo auf Montag den 14. December a. c.
Vormittags 10 Uhr hieselbst zu verlaublichen und ge-
hörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprü-
chen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt,
auch hienächst die originalen Schuld-Instrumente
mortificiret, und die beyden Capitalien im Grund-
buche gelöschet werden sollen.

Eignatum Emden im Amtgerichte, den 2. Sept.
1807.

4. Nachdem wider Ottmann Hobbe, Käser
in Upen, im Amte Upen, schuldenhalber die Verge-
tung erkannt; Als werden zu deren Ansführung selb-
gende Termin hienit angeleget:

Erstlich auf den 14. Decemler 1807, da die
Ereditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben
gehörig anzugeben, und vermaachte in Händen habenden
Original-Documenten beschämen, Committis Do-
hitor auch sodann in Person, mit andern zu erschei-
nen, und auf die von den Ereditoren angegebene
Schuldposten, ob er selbige gefahe oder abslant, zu
antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls
selbige, sammt und sonders für gestanden und bezahlt
angenommen werden sollen.

Zweitens auf den 12. Januar 1808, um das
jenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden
Forderung, etwa noch libria oder nöthig, vollends
beizubringen; zu deduciren und zu liquidiren bey ob-
dachter Verwarnung, daß wer in diesem termino
deductionis den Beweis seiner Forderung nicht voll-
lig führet, derselbe in *contumaciam* damit mög-
weiter gehdret werden solle.

Drittenz auf den 9. Februar, das Prioritäts-
Urtheil anzuhöhen, und
Wertens, wofürne davon nicht appelliret würde,
auf den 29. Februar desselben Jahres der wirklich-
Bergantung des Rse des Concurs-Guts bezuwod-
men.

Wer nun wider abgemessden Debitoren einige
Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinet, hat
sich an einwelchen vier Tagen, absonderlich aber bey
der Vergantung oder Ute des Concurs-Guts in die-
sem Landgerichte, entweder in Person oder durch ge-
mäßsam Bevollmächtigten, einzufinden, und sein
Begehren zu beschreiben, oder den Verlust seiner Forde-
rung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 19. October 1807,
Herzoglich Oldenburgerisches, in den Neuen-
tern Neuenburg, Ape und Haldede, wie auch Wog-
tegen Tappe und Zatschenaha, verordnetes Land-
gericht.
b. Muck.

5. Lieber das aus verschiedenen Mobilien,
Kramen, Waaren, Krämer- und Farbe Geräthschaften
bestehende Vermögen des hiesigen Krämers, Kram-
er Hinrichs Kempen, ist, wegen Unzulänglichkeit der
Masse, per decretum vom heutigen dato der gene-
rale Concurs erkannt worden, und demzufolge der of-
fene Arrest bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerück-
ten Militär- und denen gleich geachteten Personen,
werden demnach alle und jede, welche an gedachte
Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten,
hiemit öffentlich vorgeladen, solche Forderungen und
Ansprüche längstens in dem auf den 9. December a. c.
Morrens 10 Uhr präfixirten Termin, entweder per-
sönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ih-
nen die hiesige Justiz-Commissionarij Loth und Uden in
Vorschlag gebracht werden, gehörig anzugeben und
rechtserfordentlich zu documentiren, unter der Ver-
warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen
an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen
deshalb gegen die übrige sich meldende Gläubiger
ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Norden im Stadigrichte, am 25. Sep-
tember 1807.

Antstoveralter, Bürgermeister und Rath,
von Glan.

6. Der weinland Harm Heyen Aiden hatte im
20. 1759 von den Ober-Erbpäthern des Hüllener-
Fehns, Land in Afler-Erbpacht erhalten, wovon er
nach dem, mit seinem Sohne, Kammer Harms
Aiden im Jahre 1777 geschlossenen Vertrage, ein

Etzel Untergrundes bezieht, auf welchem er ein Haus
erbauete.

Dieses Haus, mit dem dabey eingerichteten Gar-
ten und übrigen Lande auf dem Hüllener-Fehn in ei-
ner Aufstreckung, vom Norden nach Süden, liegend,
wurde dem Sohne Heye Harms Aiden, mit mehre-
ren Etzeln des väterlichen Nachlasses, von seinen
Geschwistern und Miterben, dem Kammer Harms
Aiden auf dem Hülwer-Fehn, der weyl. Antje
Harms Aiden, mit dem Nicwert Jacobs Wolff Helich
erzeugten 4 Kindern, dalebst, und der Elisabeth
Harms Aiden, sub assistentia ihres Ehemannes,
Peter Cassiens Heyn, zu Aurich, in 20. 1797 zum
alleinigen Eigenthum übertragen.

Der Heye Harms Aiden verstarb im August
1799 ohne weibes Erben; er soll aber per testamen-
tum, seiner Wittwe Gecke Gerdes Fleßner, von
Niesbrauch, und das Eigenthum seines Nachlasses den
nächsten Verwandten zugewiesen haben.

Die Wittve liess sich aber wegen dieses Nie-
sbrauchs abfinden, indem sie des Defuncti Geschwistern
und resp. Geschwister-Kindern, nämlich dem Kammer
Harms Aiden, der weyl. Antje Harms Aiden Kin-
dern, und der Elisabeth Harms Aiden Kindern, und
der Elisabeth Harms Aiden, den Nachlaß ihres weyl.
Ehemannes übergab. Das Testament soll bey dem
Abschlusse des desfalligen Vertrages verbrannt seyn.

Die bemeldete Erben des weyl. Heye Harms
Aiden verkauften darauf das Haus mit Garten und
Lande privatim an den Johaan Alberts Dircks, wel-
cher dazu von den Ober-Erbpäthern des Hüllener-
Fehns, ein Etzel Untergrundes, pl. min. 1/2 Diemath
groß, in Erbpacht erhielt, und mit denselben dahin
secundirte, daß die Erbpacht und Warshener von der
ganzen Besizung jährlich auf Martini 16 fl. 5 sibr.
in Golde betragen sollte.

Der Johaan Alberts Dircks auf dem Hüllener-
Fehn hat nun das Haus mit Garten und Lande, in
einer Aufstreckung, groß pl. min. 5 Diemathen
Mehr-Maasse, im Januar a. c. an den Johaan
Gerdes Hohlen, damals auf dem Hüllener-Fehn, pri-
vatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden hiemit, unter Vor-
behalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militär-
und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und
Jede, welche auf solches Grundstück, oder auf die
Kaufgelder, resp. ein Erb-Eigenthums, den Ertrag
der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits, Benütze-
rungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben
möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 4ten
Januar 1808, persönlich, oder durch die hiesige
Justiz.

Justiz-Commissarien Schürenburg, Detmers u., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Prolocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Kläuber, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. September 1807. Seltmg.

7. Der weyland Vogt Marten Bruns besaß ein zu Dikum stehendes Haus mit dazu gehöriem Garten, welches bey dessen Absterben auf seine 3 Kinder, Gerd, Brune, Meene, Hanns und Hinrich Martens vererbt.

Die Geschwister Geerd, Brune und Meene Martens übertragen sodann ihre resp. Einfünfteile an besagtem Immobile, an ihren Bruder Hans Martens, so daß hiernach letzterer dasselbe für Ziel und der Hinrich Martens für Ziel besaßen; von diesem Uebertrage ist aber nichts Schriftliches errichtet worden.

Hierauf übertrug der Hans Martens seine Ziel an den Hinrich Martens, wornach letztere also alleiniger Besitzer des Immobiliis war, in dessen ist hier von ebenfalls kein Document vorhanden. Der Hinrich Martens verkaufte hierauf das ganze Immobile, vermöge Privat-Contractis vom 18. April 1776, gerichtlich recognoscirt unterm 29. Januar 1807 wiederum an seinen Bruder Brune Martens Schmid, und vererbte hierauf dasselbe, nach des letztern Tode, auf seine 6 Kinder erster, zweyter und dritter Ehe, und seine Wittwe, Heilke Wübben Pollmann, auf jeden für Ziel. Die Kinder erster und zweyter Ehe, als der Wähler Geerd Peters Schmid und der Hausmann Christian Carl Friederich Detmers, Namens seiner mit der weyland Wybina Bruns Schmid erzeugten, noch minderjährigen, Kinder, übertrugen hierauf ihre resp. Ziel, laut Contractis vom 27. Juny 1806, gerichtlich recognoscirt den 4. August 1806, sodann 5ten und 27. Januar 1807 an ihre resp. Stiefmutter und Stief Schwiegermutter, Heilke Wübbon Pollmann, wornach also letztere das Immobile für Ziel und derselben den: weyland Brune Martens Schmid geborne 4 Kinder für Ziel besaßen.

Die Heilke Wübbon Pollmann hat nun, für sich und Namens ihrer Kinder, sowol Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztittels als auch zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots ange tragen, welches auch Dato erkannt worden.

Wir Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerück-

ten Militair, und denen gleich in achtzehn Personen werden daher von dem Amts-Gerichte zu Emden alle und Jede, welche an vorbeschriebenen Immobile die Erb-Eigentums Pfand-Veräherungs, Durchbauteils, den Ertrag der Nutzung schmälterendes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb 12 Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 17. December s. c. Vormittags 10 Uhr anderauntea Disputations-Termine persönlich zu erscheinen und gesetzlich zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren ewigen Nachkommen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Emden im Amts-Gerichte, den 16 September 1807. Detmers.

8. Beym hiesigen Amtgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair, und selbigen gleich geachteten Personm, citatio edictalis zur Klage und Justification wider alle und jede, welche an dem durch die Erbverlehte Jan Claassen und Hilte Daters von dem Kirchvothen Erde Greden zu Loonard angekauften, daselbst belegenen Heerd, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchhügel, Dötengräbern und 75½ Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Mäherkaufs, Decussation, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten ee praesclusivo auf den 17ten December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum am Amtgerichte, den 5ten Septembris 1807.

9. Für des weyl. Albert Albers, gemeinsamer Hausmanns zu Dangast, Sohn, Harm Albers, sind unterm 14ten May 1799 auf seinen Bruder Johann Hinrich Albers und dessen Vermögen, namentlich auf die von dem Vater Albert Albers herrührende, vormals Denmanns, halbe Bau, und Eiler im hiesigen Pfandprotocoll 500 Rthlr. in Gold, wofür Harm Albers sein Recht an solche halbe Bau mit Pertinentien an Johann Hinrich Albers, vermöge Contractis vom 2ten Februar 1799, verkauft und abgetreten hat, mittelst Eintragung dieses Contractis ingrossirt worden.

Wann nun Johann Friederich Eilers zu Dangast, welchem Johann Hinrich Albers sein Stammrecht an gedachte Bau hiemit übertragen hat, nebst des ersten Schwiegermutter des genannten Albert Albers Wittwe, als zeitigen Besitzerin solcher Bau, behuf Tilgung jenes Ingrossats, da die Geo

ernstlich erlöseten sey, nachdem Harm Albers Todes verbleibenden und Johann Hinrich Albers sein Recht an die Ban dem Johann Friedrich Eylers hiunvordrum übertragen, und da das Ingressions-Document verlohren gegangen sey, indem Harm Albers es mit zu Schiffe genommen und im Jahre 1799 auf einer See-Reise verunglückt, um Erlassung der erforderlichen Proclamata nachgesucht, diese auch erlannt worden.

Es werden alle und jede, welche an vorgemeldetem Ingressat an noch Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hierdurch öffentlich geladen, solches am 20. Januar des künftigen Jahres 1808, als Mittwoch nach dem zweyten Epiphaniastage, Sonntage solchen Jahrs, im Gericht hieselbst schriftlich anzugeben und zu beschleunigen;

unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn und das Ingressat im Hauptprotocoll getilgt werden solle. Warel im Amtsgerichte, den 29. October 1807.

Strackerjan. Mansholt.

10. Auf geziemendes Ansuchen des Apothekers Friedrich Wilhelm Toel hieselbst, werden alle und jede, welche an denselben aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche machen oder zu haben vermeinen, öffentlich convocirt und geladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche am 12ten Januar künftigen Jahrs, wird seyn Mittwoch nach dem ersten Sonntage Epiphaniastage, als welcher ihnen für den ersten, zweyten und letzten Termin verrentlich präfigirt wird, gebührend hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angalt-Termins, Niemand weiter damit werde gehört werden, sondern jedermännlich ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Warel im Amtsgerichte am 23. October 1807.

R. D. Masmas. G. F. Strackerjan. Mansholt.

11. Demnach über den Nachlaß des westland Predigers Hermannus Nicolai zu Lopperjum, bestehend in einigen Mobilien, Movestien und Ausmiethungs-Geldern, wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concurs eröffnet worden, so werden sämtliche auf des n Nachlaß Spruch und Forderung habende Gläubiger (jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerichteten Militair- und der denselben gleich geachteten Personen, denen ihre Rechte darauf hiermit ausdrücklich reservirt werden,) hierdurch öffentlich aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 12. März a. f. des Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtsgerichte an-

(No. 46. Ruuuuu.)

Eign.

zugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Masse präcludirt werden sollen.

Uebrigens werden den abwesenden Creditoren die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blahn, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Eign. Emden im Amtsgerichte, den 26. October 1807.

12. Da über das sämmtliche Vermögen des weyl. Zimmermeisters Berend Janssen Schmid zu Dittum Linder, bestehend in den Kaufgeldern eines Hauses, wegen Unzulänglichkeit der Masse, der generale Concurs eröffnet worden; so werden sämtliche auf diese Masse Spruch und Forderung habende Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino den 2ten Januar 1808, des Vormittags um 10 Uhr, anhero anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung;

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt werden sollen.

Den abwesenden Creditoren werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blahn, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 9ten November 1807.

13. Der Zimmermeister Dietrich Dicks kaufte am 12. October d. J. von der Wittive Bauermann und deren Sohn, Lud. Haska ein im Hintermarscher 2ten Rott belegenes Haus mit Gartengrund, und cedirte darauf dasselbe unterm 31. ejusd. wiederum privatim an den hiesigen Bürger und Landgebräucher Tiede haben Tieden. Dier will aber bey dem Besitz gesichert seyn, hat deshalb Ebitales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an diesem Inmehle ein Erb- Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits-Veränderungs- Reunions- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich citirt und aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf den 23. Januar 1808 präfigirten termino praclusivo, solchane Ansprüche hier im Amtsgerichte zu Vorben gehörig ad acta anzumelden und rechtlich zu beschleunigen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 7. November 1807.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Johann Cathoff Henrich zu Osterjander, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Wittigir, und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf das, von dem weyl. Dirck Reents per testamentum seinem Sohne, dem Schiffer und Landgebräucher Henrich Dieck Reents auf dem Jhlower-Fehn zugewiesene, von demselben am 20ten October d. J. an den Voigten Bauer zu Holtendorff öffentlich, und vom Lehteren am 16ten ejusdem an den Provoconten privatim verkaufte, auf dem Jhlower-Fehn belegene Haus mit Lande von 4 Tagwerken in der Breite, und pl. m. 15 Tagwerken in der Länge, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Mähung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Wand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hie mit öffentlich vorgelesen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 19ten Februar 1808, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Schrenburg, Detmers, Weber etc. ihre Forderungen und Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen den Provoconten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 7. Nov. 1807. Felking.

Offener Arren.

1. Nachdem über des sich mehrere Jahre lang in Leer, in dem Hause des Post-Commissairs Wagener aufgehalten habenden, ohnlängst sich aber mit Hinterlassung von Schulden entfernt habenden Jacob Nebenkeim Vermögen der Concurs erkannt werden müssen; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner an Gelde oder Effecten unter sich haben, angedeutet, demselben nichts davon zu verabsorgen, vielmehr davon hieselbst anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu deponiren, unter der Warnung, daß sonstige Besahlung für nicht geschehen ersachtet werden, und Verschweigung den Verlust etwaigen Vorzuges nach sich ziehen wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 3. November 1807. Oldenhove.

2. Da auch der offene Arren wegen des Nachlasses des weyl. Predigers Hermannus Nicolai zu Poppersum erkannt worden; so wird allen und jeden,

welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Schuldschaften von dem weyl. Gemeinisch. l. d. n. hinter sich haben, hie durch angedeutet, nichts davon an den Curator desselben minderjähriger Kinder, Hausmann Peter Hissen zu Poppersum, oder die Wittwe Linae L. ten dahilby verabsorgen zu lassen, sondern dem Gerichte davon sörderlängst Anzeige zu machen, mit der Warnung: daß, wenn democh etwas an besagte Personen bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und anderweit besgetrieben werden solle; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand, oder andern Rechts für verlustig erachtet werden wird.

Signatum Emden im Amtgerichte, den 26. October 1807. Detmers.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermögen des auf dem hiesigen Auktionshause aufgesetzten Subhastations-Parents, welche die Bedingungen der Location und Versteigerung des Plan nebst Protocoll, ein öffentliches Kaufbrieff vom 30. August 1791, und ein Heuerbrieff vom 9ten März 1807, nebst einer Spezifikation verschiedener Güter abspislich bezeuget worden sind, welche Stücke des in Ausmeißer Schritten auch näher eingezogen und abspislich gehalten werden können, soll das zur Friedrich Christian Schidder Concurs-Nasse gehörende Wohnhaus nebst Zubehörungen, in Leer an der Pfefferstr. Nr. 15. No. 85. belegen, und Fol. 33. Vol. 15. Hypothek durch Flecken Pier registriert, von verordneten Kof. ten auf 9800 fl. Cour. gewürdiget, mit dreien auf 6 Rthlr. Cour. taxierten Rodten Gärten sub No. 29. 30 und 31 in der ersten Reihe auf dem hiesigen lutherischen Kirchhofe, nebst dem hiesigen Hause befindlichen auf 176 fl. 12 Rthlr. Cour. angefügten Gärten zu dreien Kof. ma. n:

Freitag den 9ten October, Donnerstags, Freitag den 11ten December, Donnerstags, Freitag den 12. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Auktionshause öffentlich feilgeboten, und im letzten Falle dem Meistbietenden, ohne auf später eintommende Gebote weiter zu achten, mit Vorbehalt der gerichtlichen Beschlüßung zugeschlagen werden, weshalb denn alle besizfähige und annehmliche zu bezahlen verurtheilt werden.



gende Kauflustige aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 27ten July 1807. Oldenbohe.

2. Vermög. des, bey dem Amtgerichte zu Aurich officirten Patenti Subhastationis mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende, zur Concurs-Masse der Eheleute Koolf Cordes de Wall und Marie Hinrichs auf dem Großen-Fehn gehörige, daselbst belegene Grundstücke, nämlich:

1) die westliche Hälfte des Hauses mit einer neu erbauten Scheune unter demselben Dache, und der südlichen Hälfte des Gartens, wovon die östliche Hälfte des Hauses mit der Stelle einer Scheune und der nördlichen Hälfte des Gartens, des weyl. Johann Cordes de Wall Wittwe und Sohne gebürt, eiblich taxirt für die erstere Hälfte, nach Abzug der Lasten auf 730 fl. in Golde,

2) ein von dem Herrn Willem's Beson hererührtes Haus mit Garten, wovon jenes durch die Gemeinshuldner in anno 1803 neu erbaut worden, taxirt unter Eide saubere auf 2450 fl. in Golde,

in beeyen Terminen, nämlich am 23. October und 24. November auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 23. December Nachmittags 2 Uhr aber in dem ersten Compagnie-Hause auf dem Großen-Fehn öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 9. Sept. 1807. Zelting.

3. Vermög. des, bey dem Amtgerichte zu Aurich officirten Patenti Subhastationis mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Zacharias Janssen Sartorius auf dem Aurich-Oldendorfer-Fehn Haus mit Garten und Lande daselbst, zusammen pl. min. 2 Loxen Nocken Einsaat groß, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2225 Gulden in Golde, am 20. October und 17. November, Vormittags auf dem

Amtgerichte zu Aurich, am 6. Januar 1808 aber, Nachmittags 1 Uhr, in dem alten Compagnie-Hause auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorfer-Parodie, dem Friedrich Claassen gebürtig, öffentlich feilgeboden, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothekensuche nicht conficirte Real-Prätendenten, besonders aber die, zu einer, den Ertrag der Nutzung (Schmälernden Dienstbarkeit Berechtigten, aufgefordert, ihre etwaige Gerichtsname, spätestens am 5. Januar 1808, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 17. September 1807. Zelting.

4. Es ist der Kaufmann H. Solowann, qua Mandatarius des Glasermeyers Fr. C. Schulze, freywillig entschlossen, das seinem Mandanten zugehörige Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 3. No. 63., so auf 3000 fl. hoch Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 30sten October, 13ten und 27ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Auch sollen in benannten Terminen auf Ansuchen des Zwirnfabricanten H. Voelhoff folgende ihm zugehörige Sitzstallen in der großen Kirche, als:

die 4te Stelle in der 16ten Bank, die 3te Stelle in der 17ten Bank, und eine Sitzstall in der 13ten Bank, gleichfalls verkauft werden, und sind die besagte Conditionen bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 21. October 1807.

5. Infolge in Sachen des Predigers Wilds, qua Curator der Tochter des weyland Kaufmanns G. H. Bodecker, contra den Friedrich W. Barnack, Dekl. ertheilten decreti distractorii, soll das des F. W. Barnack Kinder

zu

zugehörige Wohnhaus an dem Bierkant in Comp. 13. No. 70., so von Taxatoren auf 180 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgetürzten Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 31sten October 13ten und 27sten November auspräsenfirt, und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hiesig affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 21. October 1807.

6. Ad infantiam des Vergantungs-Departements, soll zur Befriedigung des Philipps Kolhof, das durch das Vergantungs-Departement von dem P. Kolhof an den Wäitshermeister Jan Bronger verkaufte Wohnhaus nebst Wude an der Dibenstraße in Comp. 19. No. 61. a., so von Taxatoren auf 1800 fl. holl. Courant gewürdiget, in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 31. October, 13ten und 27ten November auspräsenfirt, und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind bey dem hiesig affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 21. October 1807.

7. Infolge in Sachen des Kaufmanns Maac Bouwman contra den Kaufmann G. P. Wäcker ertheilten decreti distractorii, soll das dem Kaufmann G. P. Wäcker zugehörige ausschließliche Wohnhaus an dem alten Markte in Comp. 7. No. 64., so von Taxatoren auf 6500 Gulden holl. Courant gewürdiget, in abgetürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 31sten October, 13ten und 27sten November, durch das Vergantungs-Departement auspräsenfirt, und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hiesig affigirten Subhastations-Patente, wie auch dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 20. October 1807.

8. Infolge in Sachen des Kaufmanns Maac Bouwman, contra den Gewerbetreibenden M. J. Schoon ertheilten decreti distractorii,

soll das dem Gewerbetreibenden M. J. Schoon zugehörige Wohnhaus am Apffelmarke in Comp. 13. No. 60., so von Taxatoren auf 1050 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgetürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, am 30. October, 13ten und 27. November auspräsenfirt, und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem auf dem Rathhause hie affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 20. October 1807.

9. Ad infantiam des Wäitshermeisters J. E. v. Noll, proprio und curatorio nomine J. Garimann Kinder, soll das dem Jan Hilbrands Post zugehörige Wohnhaus am Jandshofe in Comp. 20. No. 86., so von Taxatoren auf 400 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 31. October, 13. und 27. November auspräsenfirt und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hiesig affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 20. October 1807.

10. Der Zimmermeister Jürgen J. Hundt ist freywillig angeschlossen, das von ihm in vorigen Jahre ganz neu erbaute Haus in Ormerkast, am 19. November des Nachmittags in der Baunrey beselbst öffentlich zu verkaufen. Dies Haus liegt von der alten Erde unweilich am Tische, und hat daher für Gewerbetreibende, besonders für solche denen die Schiffahrt nächst ist, eine günstige Lage.

11. Es wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der auf den 20. November angehöbte Verkauf von Meventien u., und der Nachlassenschaft des wahl. Fran Schelmis Dier. Hising Rathen u. Colomb, wegen eines getretener Hinderniß bis zum 27. November ausgesetzt sey, wozu sich also Liebhaber einfinden wollen.

Murich, den 12. November 1807.

Reuter.

22. Weyl. Friedrich Reinkings Erben

101.



wollen ihr Landgut über den Hillerßen Hem, im Wiefeler Kirchspiel in Feserland beligen, das zuße Handberg genannt, bestehend in 57 Ruten Landes nebst Wohnhaus, Scheun und Backhaus, auch Kichen und Kägerstellen, in dem Subhastations-Termin am 7. December, Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause in Feser, der Vergantungs-Ordnung gemäß, verkaufen.

Es dienet hiesey zugleich zur Nachricht, daß dieses Landgut ankommenden May 1808 in Weßly und Gebrauch genommen werden kann, auf einem guten Aleyboden besteht, und eine angenehme und vortheilhafte Lage hat, indem es eine Bierstieube von der Stadt Feser entfernt, und an einem Hauptbewässerungs-Canal, mithin zum Absatz der Früchte sehr bequem liegt.

13. Amalie's Wittwe's Carlina's ist vorhanden, sein zu Neherdorf belegenes Haus und Land, wosbey auch noch Morast vorhanden, abtiegend 3 Diemath 100 Ruten groß, den 24. ten November, Mittags in J. G. Von Birthehaus öffentlich verkaufen zu lassen. Conditionen sind bey mir einzusehen.

Kurich, den 5. November 1807. Neuter.

14. Johann Janßen, vor dem Kuricher Officiere wohnhafte, sämmtlich confolidirte Güter, als Schrank, Kische, Stühle, Betten, Zinnen, Kisten, Kasten und mehrere Hausgerath, sohan 2 Pferde, 1 Wagen, Gerste, Haber und Heu, sollen am Dienstag den 24. November, Mittags, Schulden-halber, öffentlich verkauft werden.

15. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affilirten Subhastations-Patents mit angehöriger Taxe und Conditionen, die auch bey den zeitigen Adillibus, Senatoren Weickhach und Hulmann eingeschrieben werden können, und gegen Erlagung der Gebühren in Schrift zu haben sind, soll auf Befehl der Creditoren das dem hiesigen Schulden-Lazarus Josephs zustehende, an der Uffstraße in Westers-Rust 18ten Rott sub No. 325 belegene, von dem hiesigen Taxatoren auf 1000 fl. österrisch in Golde gewürdigte Haus mit Garten-Grunde, in einem auf den 1sten Januar anni futuri angelegten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen A. L. Hause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung und der Rechte der ins Geld gerückten Militär, und denen gleich zu achtenden Personen, zugeschlagen

werden.

Zugleich werden auch alle etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht ersichtende Real-Prätendenten, namentlich Servituts, Berechtigete, hiedurch aufgefordert, sich längstens in dem bemeldeten Licitations-Termin zu melden, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Immobile nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Haus cum annexis betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Signatum Norden im Stadtgerichte, den 29ten October 1807.

Rathverwalter, Bürgermeister und Rath von Olan.

16. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affilirten patent subhastationis nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den zeitigen Adillibus, Senatoren Weickhach und Hulmann, eingeschrieben werden können und für die Gebühren abtieflich zu haben sind, sollen folgende, zum Nachlaß des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Bürgers und Ravens hiebers Johann Bernhard Stauden gehörige Immobilien, als:

- 1) ein Haus mit Gartenrunde, welches nahe am hiesigen Syhl im Westerkluft 3ten Rott sub No. 357. belegene, und auf 600 fl. österr. in Golde taxirt ist;
- 2) eine Erbpacht auf Poppe Dattjers Hause, zu 5 rthlr. 9 kdr. Courant, die auf 400 fl. österr. Courant von den beedigten Taxatoren gewürdiget worden;
- 3) zwey in hiesiger lutherischen Kirche, resp. in der Kreuzkirche und auf dem Querboden befindliche, und resp. auf 50 und 35 fl. österr. in Golde taxirte Kirchenstühle,

auf Ansuchen der Erben, theilungshalber in einem auf den 18. Januar anni futuri präfigirten Licitations-Termin, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhaus öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Geld gerückten Militär, und denen gleich zu achtenden Personen, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequenbuche nicht confirirte Real-Prätendenten, namentlich Servituts, Berechtigete, müssen sich spätestens in dem angezeigten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Immobile nach erfolge

folgenden Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 6. Novem-
ber 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glau.

17. Vermöge des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügen, auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Hillmann einzusehenden, und für die Gebühren abschrisftlich zu habenden Lexe und Conditionen, soll das von Jacob Classen herrührende, anjetzt dem Schmiedemeister Johann Roswerts Haese zustehende, an der Uffenstraße im Söder-Kluff 7ten Hott sub No. 273 $\frac{1}{2}$ belegere Haus cum annexis, welches von den eidlichen Taxatoren auf 925 fl. ostl. in Golde taxirt worden, in einem auf den 18. Januarii anni futuri des Nachmittags um zwey Uhr im hiesigen Weinhause präfigirten Licitation's Termine öffentlich feil gebeten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und denen gleich geachteten Personen, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwasige unbekante, aus dem Hypothekens-Buche nicht erhebende Real-Präcedenten, namentlich Servitut's-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitation's Termine melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbete's Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 29. October
1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glau.

18. Nach Anleitung des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis nebst Lexe und Conditionen, welche auch bey denen Aedilibus, Senatoren Wendebach und Hillmann einzusehen und gegen Bezahlung der Gebühren in Abschrift zu haben sind, soll das dem Schmiedemeister Julius Hengen zugehörige, an der Bessierstraße im Norder-Kluff 2ten Hott sub No. 518 belegene, auf 1625 fl. Ostfriesisch in Golde eidlich gewürdigte Haus cum annexis, worin die Schmiede-Profession anjetzt noch betrieben wird, in einem auf den 18ten Januarii

anni futuri präfigirten Licitation's-Termine Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation und der Rechte der ins Feld gerückten Militär- und denen gleich geachteten Personen, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwasige unbekante, aus dem Hypothekens-Buche nicht hervor gehende Real-Präcedenten, namentlich Servitut's-Berechtigte, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitation's Termine melden, widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbete's Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, am 29. October
1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glau.

19. Nach Anleitung des bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten patenti subhastationis nebst beygefügen Lexe und Conditionen, die auch bey den zeitigen aedilibus einzusehen und für die Gebühren abschrisftlich zu haben sind, soll das dem Arbeiter Dietrich Janssen zustehende, am Burggraben belegene, auf 925 fl. ostl. in Golde taxirte Haus cum annexis, sub No. 715, in dem auf den 18. Januarii anni futuri präfigirten Licitation's-Termine, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich zum Verkauf anpräsentirt und dem Meistbietenden salva approbatione judicii der Zuschlag ertheilet werden.

Die etwaige unbekante, aus dem Hypothekensbuche nicht consistirende Real-Präcedenten, namentlich Servitut's-Berechtigte, müssen sich spätestens in dem oben angezeigten Licitation's-Termine melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbete's Grundstück nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Immobile betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Uebrigens bleiben die Rechte der ins Feld gerückten Militär- und ihnen gleich geachteten Personen ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am
29. October 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glau.

20. Auf erhaltene gerichtliche Commission

in Marien Boelen freiwillig entlassen, sein Wohnhaus aus 7 $\frac{1}{2}$ St. seu Land, unter Carreit, am Donnerstage den 3. December, deselbst in Jacob Eppman Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Da der Schmiedemeister Benjamin Dircks noch den zweyten Termin von seinen öffentlich angekauften Häusern zu Loppersum restituirt, so sollen diese Häuser am Freytags den 4. December zu Loppersum in des Jan Harms Hause wieder öffentlich verkauft werden.

Des Sa. Irdemeisters Benjamin Dircks ansehbare Hausrath, als Witten, Wanduhr, Kleiderschrank, Kupfer, Zinn und sonstige Sachen, sollen am Donnerstage den 26. dieses zu Loppersum, öffentlich zum Besten der Wittwe Frau Nberg, verkauft werden.

21. Ad requisitionem Magistratus Nordani, soll das zum Nachlaß des wahl. Johann Berghar's Sjauckes gehörige, im Westermarsch zur 2ten Rott sub No. 7. belegene Haus cum annexis, so auf — fl. in Gold eidl. gezeichnet worden, in dreyen auf den 7ten December und den 28. October d. J., sodann auf den 18. Januar 1808 präfigirten Reclamationsterminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Secunde nicht zu restituiren, bis mit Vorbehalt städt. gerichtlicher Approbation, und der Rechte der Militair- und denen gleich geachteten Personen, dem Reichthum den der Zuschlag geschehen.

Kaufsfähige und Besichtigung werden demnach aufgefordert, in diesen bestimmten Terminen zu erscheinen, den Reichthum ihr Voth zu stiften, und gedachtermaßen den Zuschlag zu genehmigen.

Conditiones und Taxe sind dem beyrn Amtgericht hieselbst officirten Subhastations-Particul beygefüget, können auch bey den Reichthum eingesehen und abschristlich gefordert werden.

Sign. Norden im Amtsgriete, den 10. November 1807. Hoop.

22. Am nächsten Mittwoch den 18ten November, des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Zimmermeisters Albert Upt. Nachlass zu Campen consistirende Güter, zur Befreyung des Chirurgen Lefe et Consorten daselbst, bey seiner Wohnung, der Auszweier Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Wienau, den 10. November 1807.

Willemsen, Naamtenen.

23. Die Eheleute Andreas Blomhoff und Lotte Jassen Brückmann sind freiwillig vorehabens, ihr auf der Curicher Vorstadt belegenes Haus und Garten, zum Zinsen des goldenen Sgels, den 7. December Nachmittags 2 Uhr in besagter Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 19. November 1807. Reuter.

24. Friedrich Hürichs zu Mohrberg ist wissens, 2 Kühe, eine Quantität Heu, 1 Gerstl Wetzung, 1 Schrant, Frauen's Kleidungsstücke, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am nächsten Freytage den 20ten dieses, bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 12. Nov. 1807. Reuter.

Zu Mohrberg, wie ordnung Archipils, soll am Mittwochen, den 25ten dieses, des Vormittags 10 Uhr,

- 1) des Herrn Hepten Kuhlmann Hausgeräthe an Witt- und Keinen Zeug, Zinn, Kupfer, Blech, Eisen, eine Wanduhr, Schränke, Tische, Stühle, etliches Bauholz, 1 Waagen, sodann eine Kuh, auch etwas Silber, nebst Früchte und was mehr zum Vorschein kommt, öffentlich verkauft, hiemit aber
- 2) sein Colouat daselbst, bestehend aus einem Hause mit Lande, groß 2 Diematten 201 $\frac{1}{2}$ Ruthen, vorerst auf ein Jahr, zum Antritt auf 1mo May 1808, öffentlich verheiret werde.

Murich, den 12. Nov. 1807. Reuter.

25. Infolge in Sachen der Zwirnfabrikanten Henke Voethoff, contra des Klempners Anton Keris Wittwe, Hindertje Severins, soll das der H. Severins zugehörige Wohnhaus an der Judenstraße in Comp. 23. No. 109., so von Taxatoren auf 950 fl. hoch Courant gewürdiget, durch das Bergamt d. Departement in dreyen Terminen, von ein zu einem Monate, als am 11ten December 1807, 1sten Januar und 12. Februar 1808 anpräsentirt, und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditiones nebst Taxationis, Protocol, sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause officirten Subhastations-Particul, wie auch bey dem Bergamts-Actuario Koeffig einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Einige unbekante, aus dem Hypothekeneuchbuche nicht confirente Real-Predienperten oder Servituts-Berechtigten, haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie

se sonsten nicht weiter gehbt werden können.

Emden, den 11. November 1807.

26. Infolge in Sachen des Kaufmanns P. J. Beckermann, contra den Kaufmann Marten Janßen Schön ertheilten decreti distractorii, sollen folgende dem Kaufmann Schön zugehörige Wohnhäuser außer dem alten neuen Thore, als:

1) Ein Wohnhaus in Comp. 12. No. 190 mit dem dazu gehörigen Pachtause, gewürdigt auf 2000 fl. holl. Courant;

2) Ein Wohnhaus daselbst No. 191., gewürdigt auf 900 fl. holl. Courant, durch das Vergantungs-Departement in abgezürzten Termnen von 8 zu 8 Tagen, als am 20sten und 27ten November, sodann am 4ten December auspräntiret, und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Expiration, Protocol, sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Losfing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 10. November 1807.

27. Auf nachgesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der Jaan Arends aus freyem Willen entschlossen, sein auf der Weckgarste belegenes Haus mit 1 Diemath Erbpacht-Grund, am 14ten December a. c. des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhanse zum Verkauf anpräntiren, und dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilen zu lassen.

Wey untergeschriebenen Medilibus sind die Conditionen einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Nordin, den 10. November 1807.

Wescheb. d. Heilmann.

28. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das das Haus des weyl. Webermeisters J. Nuis, halt am 13ten November und 11ten Decemter 1807 und 15ten Januar 1808, am 13ten und 27ten November, sodann am 11ten Decemter 1807 auspräntiret und verkauft werden wird.

Emden, den 11ten November 1807.

Loeffig, Actuaricus.

Das zum Nachlasse des weyl. Webermeisters J. Nuis gehörige Wohnhaus an der Mühlentstraße in Comp. 20. No. 39., so von Lorenzen auf 600 Gulden holländisch Courant gewürdigt, soll in drepen abgezürzten Termnen,

von 14 zu 14 Tagen, als am 13ten und 27ten November, sodann 11ten Decemter 1807 durch das Vergantungs-Departement auspräntiret und salva approbatione judicii verkauft werden. Conditionen nebst Expiration, Protocol sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Losfing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 11. November 1807.

29. Am 25. dieses, als am Mittwoch, sollen des Müllers Martin Fr. Dick in Verum beschriebene 2 Kühe, wegen restirender Pachtzelder, öffentlich verkauft werden.

Am eben diesem Tage sollen auch des Jm Hrn. Josten beschriebene Pferde, Wagen, Wanduhr und Soprant, mit ausgemerzt werden.

Verheirathungen.

1. Des weyl. Herrn Dietrichs Kuhl Erben wollen dessen Heerd zu Hardweg mit 68½ und 12 Grafen, also mit 80½ Grafen Bau- und Grünland, am 19ten November zu Hiet, im Hause der Wittwe Lormin, auf 3 Jahr, May 1808 anfangend, öffentlich verheuren lassen, wozu die Conditionen bey dem Hrn. Dippreberg und dem Auswärtiger Arends in Emden einzusehen sind.

Der Kaufmann, Herr Jac. Baumann, will am kommenden Tage aus daselbst seinen Heerd zu Dierhusen mit 110½ Grafen Bau- und Grünland, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuren lassen, wozu die Conditionen bey dem Eigner und dem Auswärtiger Arends einzusehen sind.

2. Jan Haase ist vorhanden, seiner Pflanz zu Wangfede, von Adam Albers herrührend, wozu pl. ann. 30 Diemathen Bau- und Weide-Landen, im Ganzen, auf 6 Jahre, den 23. November Mittags im Jaan Arends Wittshause öffentlich verheuren zu lassen.

Karisch, den 5. November 1807.

3. Auf erhaltenen gerichtliche Commission sind die Vormünder über des weyl. Raders h. J. Schmidts Kinder gekommen, das ansehe durch die Kinder bewohnt werdendes Haus, stehend zwischen den beyden Söhnen, worin seit einigen Jahren ein Steinwägel mit gutem Success ge trieben, nebst damit verknüpfen Wohnhaus, nechst durch den Schilbermeister Cornells von Jan.



Zeitlich bewohnt, am Mittwoch den 25. November, öffentlich, durch die hiesige Stadt-Rathmänner, der Ausmiener-Ordnung gemäß, veräußert zu lassen.

Oldenb., den 5. November 1807.

4. Der Schanker Heinrich Wischmann hiesiger Buchbinder Däfer in Aurich, wollen ihre unter Witwenhand belegene 13 Diermaten Meisch und 14 Wecker Gest Land, von May 1808 an, auf 6 Jahre, am Sonnabend den ersten November, des Nachmittags um 3 Uhr, in des Gastwirths Johann Beckmanns Wohnung öffentlich veräußert lassen.

Wittmanns, den 10. November 1807.
Huden.

Gelder, so verlangt werden.

1. Es wird sogleich gegen hiesige Zinsen und vollkommene Sicherheit ein Capital von 1000 Rthlr. Contr. verlangt. Nähere Nachricht giebt der Auerufer Waaren-Kaufung am Delft zu Emden.

Notifikationen.

1. Der Woyt K. H. Peters zu Hinte, will sein zu Karrek stehendes Haus aus der Hand verkaufen. Dieses Haus ist vor 7 Jahren erst ganz neu erbauet, und bestehet in 2 guten geräumigen Kammern, einer Sommerküche einem Winkel, einem Keller, einem Hinterhause, einem Wege mitten durch, einem Brunnen, einer Regenbache, einem geräumigen Boden, nebst einem ziemlichen Garten. Wer hierzu Lust hat, wolle sich bey obbenanntem melden und contrahiren.

Hinte, den 28. October 1807.

2. Die Eiden des weyl. Ingenieur-Lieutenant Kitzler, wollen ihren Platz Wohnhusen auf 3 Jahre May 1808 anzutreten, unter der Hand vertheuern. Liebhaber können sich dieselbe bald bey einem derselben in Nothwehr oder Auctio melden.

3. Wer von Schwäselern Giese in Sorten, und von oberl. ordina. Rissen-Gläse Gebrauch machen kann, beliebe sich deshalb zu adressiren an Chr. Friedr. Müller in Bremen.

4. Nachdem die Gretje Harms Stubbe, Wittwe des weyländ Hinrich Peters Cus, zu Bunde wohnhaft, wegen ihres hohen Alters, mit Endes-Unterzeichneten, Kaufmann Gerarit de Beer, zu ihren Assistenten und Gene-

ral-Mandatarium erwählet und gerichtlich befohlen hat; so mache ich solches hiedurch öffentlich bekannt, und fordere zugleich alle diejenigen auf, welche mit der benannten Gretje Harms Stubbe Geschäfte abzumachen und Geider an dieselbe auszuzahlen, Documente und Brieffschaften von derselben unter sich oder annoch Forderungen haben möchten, sich deshalb blos und allein bey mir zu melden und einzufinden, und zwar innerhalb 14 Tagen; massen ich nach Ablauf dieser Frist gegen die Saumhaften gerichtlich zu agiren gemüßiget seyn dürfte.

Leer, den 27. October 1807.

Gerarit de Beer.

5. Es liegen auf Halte 8 Lasten vorjährige ger und 6 Lasten diesjährigen besten Münsterschen Acker, von pl. w. II 7 u. 120 Pandy aufgefodert, welche zu sehr billigen Preisen schon gekauft worden.

Liebhaber gelübden sich hieserwegen zu melden bey W. Strunberg.

6. Nachdem ein gewisser Ditzig Rees neu zu Fehdewarfem, in der Herrlichkeit Arpshausen, dem Kräger Johann Anton Gerdes zu Fehdewarfem ein Capital zu 1000 Rthlr. Gold, welches für den erstern auf des Rame Jungen zu Weyr Plage intabuliret sehet, erdirt, nunmehr aber einen Arrest auf dies Capital mitgebracht hat; so wird das Publicum hiewelt gewarnt, sich mit den Johann Anton Gerdes über das arrestirte Capital in keine Cassionen, Verpfändungen, Zahlungen oder andere dergleichen Geschäfte einzulassen, unter der Verwarnung, daß solche für nichtig erklärt werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 17. October 1807.

Schneiderman.

7. Es wünscht ein Gelehrter auf der Lande, in einer angenehmen Gegend dieser Provinz, eine Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zu errichten, und darzu vor der Hand erst ein paar Edne honneter Eltern, von zehn bis fünfzehn Jahren aufzunehmen, welche zum Kaufmanns- oder einem andern bürgerlichen Stande bestimmt sind. Er will ihnen eine solche Bildung des Geistes und Herzens geben, welche ihr künftiger Stand und ihre Verhältnisse erfordern. Außer einer sorgfältigen Erziehung, will er ihnen in allen Wissenschaften und Sprachen, welche dem gebildeten Bürger nicht fehlen

(No. 46. XXXXX.)

len

ten dürfen, Unterricht ertheilen, und solche auch in der Musik, höhern Arithmetik etc., durch andere dazu qualifizierte Subjecte, ertheilen lassen.

Die Bedingungen, unter denen derselbe die Pensionaire in Kost, Erziehung und Unterricht annehmen will, sollen so billig wie möglich seyn. Dem Eltern, welche ihre Söhne in diese Bildungsanstalt zu schicken geneigt seyn mögten, giebt der Cammer-Rath Freese in Aurich nähere Auskunft.

3. Zur Hebung der diesjährigen Naturalien des Amtes Verum, werden folgende Termine angefezt, als:

den 12. November für Ostermarsch, Nordoge, Ebeener und Resse;

9. 19. 1807 Resse, Westeroth, Harle- tief, Stebelschden, Ost- dorf, Westdorf, Daisch und Sphlrott und Grode;

20. 1807 Hage, Wichte, Wandorf, Kleinheide, Bennsbuhr; u.

21. 1807 Arle, Hsarle, Westfede, Schleen, Halle, Weste- ende und Groshilde.

Es haben sich die Contribuenten zu dem Ende in des Vogten Kunk's Hause zu Verum, an besagten Tagen mit gutem Flor, oder mit der Bezahlung nach den Marktpreisen einzufinden, oder zu gewärtigen, daß die Restanten gleich nachher gerichtlich belanget werden; wobei zur Nachricht die-er, daß nach den bestimmten Hebungsterminen die Naturalien mehr angenommen Preis bezzet werden.

Norden, den 2. November 1807.

N. Ahufen.
9. Einem gebrüeten Publico zeige ich hiermit ergeben an, daß ich an die L. Leipzig erscheinenden Werke:

- 1) Civige rechtbuch Napoleons des I., Kay- sers der Franzosen;
 - 2) Gesetzbuch des Verfahrens des bürgerli- chen Rechts Handels;
 - 3) Handelsgesetzbuch;
- die bestimmte Pränumeration, gegen gebrückten Schein des Verlegers annehme. Die ähere Anzeige dieser Werke sind bey mir zu bekommen.

Joh. H. Müller am Markt.
10. Zwey so die menblirte Stuen sind, gleich anzutreten, gegen einen billigen Preis zu vermittelten. Wo? dies ersieht man bey

Emden, den 2. November 1807.

Joh. Graepel, wohnhaft auf dem alten Markt
11. Der Zinsgießer J. E. von der Burg in Emden, hat ein wohl eingerichtetes Ledach- Instrument zu verkaufen; wer daran Lust hat, kann sich bey ihm melden. Briefe werden franco erbeten.

12. Verschiedene den Treckweg handhabende Fabricate, wagen es wiederum postpflichtige Güter von weniger als 40 Pfund, unter allen Vorwand zu transportiren, so wie auch sehr oft von Reisenden aus Freundschaft gegen ihre Bekannten, Weise, Seider und klein Waare te mitgenommen werden, da doch die täglich fahrende Schanze, die reitende Post und das Frachtschiff Gelegenheit genug darbieten, als dies sicher und bequem zu transportiren. Da dies unerlaubte Mitnehmen solcher Sachen allig den vorhandenen Gesetzen zuwider ist, als auch die Societäts-Casse außerst darunter lidet, so findet die Direction sich veranlaßt, das Publicum auf die vorhandene Königl. Verordnungen und darin bestimmten Strafen aufmerksam zu machen, und zugleich für solche Contentionen ersülich zu warnen, indem vor jetzt strenge darauf vigilirt werden soll, irgend jeman zu entpappen, um ihn der Strafe der zur Bekräftigung anzusetzen.

Aurich den 4. November 1807.

Die Direction der Teckarts Societät.
E. B. Goring.
13. Een aanzienlyk Woonsuis in de groote Valdein at alhier in Comp. 5. No. 3. is te huur, om direct of primo May 1803 aan te treden. Nader Informatie by
Emden, den 28. Octobere 1807.

Jacobus Bouman.
14. Da ich willens bin, beym diesjährigen Abschluß meiner Bücher, keinen unter dem Stand offen zu lassen, als höchstens von Jahre 1806; indessen unter meine Debitoren sind viele mit alten Quittposten von 5 bis 20 Thalren und noch darüber befindend; so the ich mich, obgleich ungerne, gendeigt, ihnen vor mit rechtzemaße, und zum ley en male, zu erklären; daß wenn sie nicht spätestens bis zum leyten Novemder dieses Jahres Bezahlung werden actio set haben, so sie durch gerichtliche Hülfe an ihre Schuldigkeit werde erinnert seyn müssen.
Emden, den 28sten Octobere 1807.

Joh. E. de Bak.
15.



15. Ein junger, unverheiratheter Mann von 28 Jahren, der, — durch Schul-Unterricht, Lektüre und Erfahrung gebildet, — im Stande ist, gute schriftliche Aufsätze zu machen, besonders aber Rechnungen zu führen und Cassen-Geschäfte wahrzunehmen, empfiehlt sich zu einer Stelle, die seinen Fähigkeiten entspricht und ihm ein mäßiges Einkommen gewährt. Ein geborner Officier, hat er in mehrere öffentlichen Bureaux dieser Provinz zur völligen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gearbeitet; nur eine Veränderung der Umstände läßt ihn aus seinem bisherigen Verhältnisse heraustreten. Testimonia von respectablen Männern werden Jedem, der ihn nicht schon persönlich kennt, von seinem Fleiße, seiner Treue, und überhaupt von seinem guten Betragen in und außer Geschäften, überzeugen. Auch kann er, wenn es verlangt wird, wegen einer, ihm anzuvertrauenden Verwaltung, Caution bestellen.

Oeffentliche Behörden und Beamte, die von einem solchen Subjecte Gebrauch machen können, werden man hiemit gebeten, diese Anzeige nicht außer Acht zu lassen. Auch als bloßer Haus-Officiant würde er sich allenfalls wohl engagiren.

Etwaige Nachfragen beliebe man an das Intelligenz-Comtoir zu richten.

16. Unterschriebener verlangt von Stunde an einen Cassos, der die Deutsche und Holländische Sprache gut versteht, auch nöthigenfalls den Kirchendienst bey der Orgel und sonst wahrnehmen kann. Dasjenige Subject, welches zu diesem Dienst Lust hat, und Bestehe seines Wohlverhaltens beybringen kann, werde sich entweder in Person oder durch frankirte Briefe.

Neermeer, den 29. October 1807.

Dirk Gerdes, Schulmeister.

17. Es wird auf Ostern 1807 in einer ausschließlichen Waaren-Handlung in Leer ein Jüngling, welcher bereits hierin geübt und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, verlangt. Man wende sich deshalb persönlich oder in portofreyen Briefen an den Mäler H. Kempen. Leer, den 2. Nov. 1807.

18. In Leer an der Mälien-Strasse ist ein zur Handlung wohl eingerichtetes Wohnhaus nebst Stallraum für pl. min. 50 Stück Pferde, und großen Garten, von May 1808 bis dahin 1809, auf ein Jahr zu vermieten; Liebhaber

beyzu wollen sich in portofreyen Briefen mittheilen bey dem Mäler Job. Fr. Meyer.

Leer, den 2. November 1807.

19. Da ich ein schönes Sortiment runder moderner Säulen-Oefen, wie auch Pyramiden- und Canonen-Oefen wieder bekommen habe; so befinde mich im Stande die 100 ff. zu einem sehr billigen Preis zu geben. Auch sind alle Sorten Ofen-Röhren, wie auch bestes feines Jagd-Pulver bey mir zu haben: ich empfehle mich dem geehrten Publico bestens und verspreche reelle Behandlung.

Emden, den 4. November 1807.

L. van Amern.

20. Des weyl. Doctoris medicinae et chirurgiae Greiff nachgelassene medicinische, chirurgische und andere gut conditionirte Bücher, sollen am 21. dieses des Morgens um 10 Uhr, in der Wittwe Hammer-Schmidt's Behausung zu Leer öffentlich veräußert werden; wovon das Verzeichniß bey den Herrn Buchbindern Eckhoff in Emden, in Aurich bey Duffert, in Leer bey der Wittwe Kellner, in Norden bey Buchdrucker Schmidt, und in Leer bey dem Herrn Buchhändler Trendtel gratis zu haben ist.

21. Die vermittelte Mober Wink, jetzt verheirathete Bergner zu Friedeburg ist gesonnen, ihr daselbst an dem Fahrwege von Aurich nach Friedeburg, zwischen Hesel und dem letzten Orte belegenes Haus nebst Garten und Kamp, unter der Hand zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich daher bey ihr je eher je lieber erfinden, um die Bedingungen einzusehen.

Friedeburg, am 6. November 1807.

M. Bergner.

22. Die Curatoren über den Nachlaß des weyl. Doctoris medicinae v. Emden, fordern diejenigen auf, welche noch einige Forderungen an gedachtem Nachlaß haben mögen, solches innerhalb 6 Wochen bey ihnen anzugeben, so wie sie diejenigen, welche an dem weyl. van Emden schuldig sind, ebenfalls auffordern, innerhalb 6 Wochen Zahlung zu leisten; widrigenfalls sie einen jeden der Nachlassigen auf ihre eignen Kosten gerichtlich belangen werden.

Emden, den 29. October 1807.

J. H. Wehlar, J. J. Leyp. S. J. Salomon.

23. Da ich auf Ostern nächstkünftigen Jahres 1808, zur Betreibung meiner Landwirthschaft im Kronprinzen-Koog, in Süderditmarschen

sehen noch einige Rechte haben muß, welche sich vorzüglich auf das Pflegen beziehen; so können diejenige, welche Lust haben, diesen Dienst anzutreten, sich hieselbst zu Grectsuhl bey mir, oder bey meinem Bruder Nicolaus Kriegsmann im Osterdruver-Polker, von sehr an einfinden, um wegen des nöthigen Fehrlöhns mit mir einig zu werden.

Grectsuhl, den 11. November 1807.

H. E. Kriegsmann.

24. Es gerüht mir zum Vergnügen, meinen Freunden und Bekannten in dieser Provinz anzuzeigen, daß ich mich hier als Kaufmann etablirt habe. Ich empfehle mich denselben mit allen Arten Erbsen, Bohnen, Weizen, und verspreche bey einer rechten Behandlung gute Waare zu billigen Preisen zu liefern.

Feber, den 4ten November 1807.

H. G. Pennebaker,

wohnhaft in der Neuen Straße.

25. Eine Person von 19 Jahren, welche in allen weltlichen Arbeiten geübt ist, sucht als Dienstmädchen gleich unterzukommen. Nähere Nachricht giebt der Sachwalter Schuster in Aurich.

26. Der Musicus Baar in Leer, verlangt von Stunde an einen guten Musicus, welcher die Fertigkeit besitzt, auf der Violine obligate Sachen zu spielen.

27. Die bis hiezu unter der Firma: Joseph & Wolff Meyer Ballin bestandene, jetzt aber aufgehobene Societät, hat den Justiz-Commissar Stürenburg hieselbst den Auftrag erteilt, ihre ausstehende Forderungen an Lotterien-Selbsten und sonstigen Verschüssen einzufordern. Den sämtlichen Debitoren sind die Rechnungen hierüber zugesandt worden, und werden sie hiedurch angewiesen, dem gedachten Justiz-Commissar Stürenburg innerhalb vier Wochen a dato Zahlung zu leisten, nach deren Ablauf gegen die säumigen Debitoren gerichtliche Verfahren werden wird.

Aurich, den 10ten November 1807.

Joseph & Wolff Meyer Ballin.

28. Ich habe mir erma geln wollen, dem geehrten Publico hiedurch bekannt zu machen, daß ich, ebendieser der vielen Dialecte, welche die jetzigen Zeitungsstücke in den Weg legen, demnach diesen Winter, jedoch mit neuer Aufopferung, mit dem gewöhnlichen Unterricht im Zeichen für jeden Stand, als wozu diese Zeichenschule in den letzten Jahren von der Königl.

Preussischen Akademie der Künste zu Berlin, mit dem möglichst besten Vorbildern versehen ist, fortfahren werde.

Eltern und Vorgesetzte können versichert seyn, daß es meine ganze Sorge ist, die Aufsicht eines jeden aufseherlich zu versehen, und wegen mir ihrer Kinder anvertraut werden.

Ich habe bereits, wie gewöhnlich mit diesem Unterrichts für das Winter halbe Jahr angefangen, und diejenigen Professanten, welche sonst nicht, als im Winter daran Antheil nehmen können, mögen sich anjeho hierzu einfinden.

Handwerkleute bezahlen wie sonst gewöhnlich, in der für sie von 7 bis 8 Uhr des Abends bestimmten Stunde, für den Unterricht von 16 Stunden 2 fl. holl. Die andere Zeit aber wird wie gewöhnlich der Unterricht von 16 Stunden mit 3 fl. holl. bezahlt, auch können diejenigen so es verlangen, Unterricht in ihren eignen Häusern erhalten.

Enden, den 6. November 1807.

P. A. Homburg.

29. Da ich durch ein Koöbdrigentliches Decret meine sämmtliche Activa et Passiva, an den Herrn Nathan Günther Brand abtreten lassen; so habe ich diejenigen so mir noch schuldig sind, selches hienit nur anzeigen wollen, mit der Bitte, den mir kommenden Saldo, so halb als möglich an ihn einzulösen, welches falls obgedachter Herr Nathan Günther Brand sich geübrigt sehen wird, gegen die Schuldhaften sofort schärfere gerichtliche Mittel zu gebrauchen.

Bremen, im November 1807.

Joseph Ant. Kleinschmid.

Auf obiges mich beziehende, so muß ich diejenigen bitten, so an dem Herrn Kleinschmid Liquid schuldig, mir ungehindert in acht, höchstens 14 Tagen ihre Schuld einzulösen, weil ich sonst die Schuldhaften jegleich verklagen werde.

Bremen, im November 1807.

Nathan Günther Brand.

30. In der Königl. Preussischen Buchhandlung am Markt ist nachstehendes zu bekommen: Botanisches Lexicon auf das Jahr 1807. Dautsch, lateinisch, koptisch, griechisch, 1ste Aufl. Felices nulli frandosi et nepatici, von Friedr. Weber und C. W. F. Mohr, mit Kupfern 24. 12 Sgr. Lexicon von Beila und der umliegenden Gegend, enthaltend alles Merkwürdige und Wiss.

Wissenswette von dieser Königsstadt und deren Umgegend, ein Handbuch für Einheimische und Fremde, von Johann Christian Gädde, 2 Rthlr. 16 Sgr. Die deutschen Volkstümmer, näherer Schilderung der sächsischen Historien, 12 Rthlr. und Argwohn-Büchlein, welches Theils innerer Vertriebs, theils Zufall Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit erhalten hat, von J. Götter, 1 Rthlr. 12 Sgr. Erinnerungsbuch 1808 Inhalt wie folgt: 1) Sch. eibcalender mit leeren Raum für jeden Tag zu notizen, 2) Jüblicher Calendar, 3) Tabellen für Einkünfte und Ausgabe, oder auch für Gewinn und Verlust, 4) Tabellen über Rechnungsabläufe, Währung, Wechselgeschäfte, Handlungsgewicht, Längen, Breiten, und Breitenmaß der vornehmsten europäischen Handelsstädte, 5) Berechnung der Reichsgelder gegen Conventionemünzen, 6) Berechnung der Conventionemünzen gegen Reichsgelder, 7) Berechnung des französischen Geldes gegen Hamburger Courant, (17 Guldenfuß) Conventionemünzen (20 Guldenfuß) preussisches Courant (21 Guldenfuß) und Reichsgeld (24 Guldenfuß), 8) Berechnung des Betrages von 100 Rthlr. Hamburger Banco in Louis'd'or à 5 Rthlr., dieser zu 10 bis 12 Mark Banco, 9) Zinssatz-Tabellen für Rthlr., 10) Zinssatz-Tabellen für Gulden, 11) Wechsel-Tabellen für Rthlr., 12) Wechsel-Tabellen für Gulden, 13) Weiler-Tabellen, 14) Verzeichniß der vornehmsten Messen und Märkten, 15) Tabellen zur richtigen Stellung der Uhren fürs Jahr 1808, 16) mehrere Dogen weißes Papier, 17) Karte von Deutschland, einem Theile von Holland, Frankreich und Italien, nach den Veränderungen des Kaiserthums Friedens, 1 Rthlr. ———— Lesebuch der Krankenheiten der Thiere und besonders der Pferde, von Stephan Zipp, 2 Theile, 2 Rthlr. 12 Sgr. Feste Bemerkungen über Licht in volksthümlicher Hinsicht, 12 Sgr. A. F. Frey, Verfasser des neuen Versuches über Erziehung, Geschichte berühmter Hunde, ein Vortrag zur Beantwortung über die Thierimpfung, sechs neuen A hängt interessanter Bemerkungen und Nachrichten aus der Naturkunde, mit 6 Kupfern, 18 Sgr. Von den Wirkenschaften der Drogen, und über die neuere Cultur der Drogen, nebst einer Beantwortung der Frage: wie diese zur Verbesserung jener zu benutzen sey? von W. F. W. Weber, 10 Sgr. Der erfahre-

re und beratende Thierarzt, oder die bewährtesten Heilmittel in den gewöhnlichen Krankheiten des Rindviehes, der Pferde, Schaafe und Schweine, 1 Rthlr. Danyig während der Belagerung im Jahre 1807, in Briefen, von einem Augenzeugen, 12 Sgr. Hamburgische Märkte, oder Begebenheiten und Reflexionen des sächsischen Wanderers über menschliche Situationen und Verhältnisse, 10 Sgr.

31. In Weinbause zu Norden wird auf Ostern ansehend ein Bedienter von 18 bis 20 Jahren verlangt, der, außer der Aufsicht, mit Pferden umzugehen versteht. Wer zu diesem Posten Lust hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, werde sich durch postfreie Briefe oder persönlich an Unterzeichnete.

Norden, am 11. November 1807.

E. D. Heun Wittwe.

32. Einem hochzuverehrenden Publico mache ich hiedurch ganz gehorsamt bekannt, daß ich mich als Handschuhmacher alhier wiederbesetzen habe; ich empfehle mich bestens und versichere die rechtste Behandlung.

Emden, den 12. November 1807.

Johann Anton Ludwig Siefert, wohnhaft in der Dohlerstraße bey H. Conrad.

33. Es wird in einer Apotheke im Obwarbündchen Lande ein Lehrling verlangt; derselbe müßte ein tüchtiger Schüler der erforderlichen Schulkenntniß besitzen und Lust dazu hat, kann nähere Auskunft erfahren bey dem Herrn Prediger Steinweg im Eckel.

34. Der Gutheßföhrer von Zepher auf Hahn, ist gewillt, sein Landgut Hahn am 27. November öffentlich meistbietend verheuren zu lassen, und zwar in sehr brauchbaren eingetheilten Parcellen, als: 1) die Schäferey mit ten Schaafeu, wotey die freye Weide auf der Gemeinheit, und etwas über 30 Juch Acker- und Weideland. 2) die Ziegeley mit sämmtlichen Gebäuden und Geräthschaften, wie auch 34 Juch Acker- und Weideland, woraus die Erde zum Ziegelbrennen gegraben wird, mit dem dazu benöthigten Moor. 3) das Vorwerk, mit beynabe 60 Juch Garten- Acker- und Weideland. 4) die Wassermühle, mit dazu benöthigtem Acker- und Weideland, und noch verschiedene einzelne Plätzchen. Diejenigen, die Lust haben, davon zu heuren, belieben sich am 27ten November auf dem Guthe Hahn einzufinden, die Bedingungen zu

zu berechnen und nach Befallen zu heuren.

Oldenburg, im Herzogthum, 1807.

35. Die Erben des weyl. Pauer Martens in Urum hab wilkens, ein Haus und 87 Grafen Oden- und Bauland, am 26. November in Urum verheuren zu lassen.

36. Das 16. Stück des 3. Bandes der Bemerkwürdigen Nachrichten enthält:

1. Ehrenrettung der Selbstdiöge des israelitischen Königs Davids. (Beschluß.)
2. Etwas über das Einsitzen der Dutter.
3. Dritte Sammlung okfrieischer Sprüche, wdrter. (Fortsetzung.)
4. Ein- und Ausfälle.

Streubröße.

I. Ein gewisser Birtje Weerts, aus Hesel gebürtig, welcher seit einigen Jahren hier in Loge, und zwar seit Oftern dieses Jahres bey dem Kaufmann Albert van Roswege als Knecht gedient, ist, wegen Entwendung einer silbernen Taschenuhr und mehrerer kleinen Hausrathstücke, vor einigen Tagen in Untersuchung gerathen, und hat sich darauf auf flüchtigen Fuß begeben.

Es werden daher alle Obrigkeiten dieses Landes, unter Erbietung ähnlicher Gegenstände, hiedurch erbenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, und denselben im Betretungsfall, auf Kosten dieses Gerichts, hieher transportiren zu lassen. Derselbe ist unfähr 30 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, von breiten Schultern, und plattem Gesichte, hat blaue Augen, hellbraune Haare, einen breiten Mund und starke Lippen, und trug bey seiner Entweichung einen runden Huth, einen rothgekreisten sämischachten Hemdrock mit runden silbernen Knöpfen, eine linnene Ueberzie hose, worunter wahrscheinlich eine blaue Tuche und Stiefeln.

Evenburg in judicio, den 24. October 1807.

Detmers.

2. Der Hinrich Jaussen in Menkede, welcher bey angestellter Haus-Visitation eines begangenen Flachsdiebstahls äußerst verdächtig befunden worden, ist gefänglich eingezogen, aber, noch ehe er verhört werden konnte, in der Nacht wieder entsprungen. Da nun daran gelegen, daß dieser Mensch wieder zur gefänglichen Haft gebracht, und nach geführter Untersuchung geschlich bestraft werde: so werden alle Wehörden ersucht, auf diesen Fugitivum vigiliren, und ihn im Betretungsfall gegen Erkennung der Kosten anhero abliefern zu lassen.

Er ist pl. m. 34 Jahre alt, untergesetzter Statur, mittelmäßigen Gesichts, hat dunkelbraune Haare, eine gedogene Nase, klare Augen, eine schmelzende oder schielende Sprache und ein hinterläufiges Wesen. Bey seiner Entweichung war er bekleidet mit einem alten braunen Wams, gekreisten Hemd Rock, schwarzen Hosen, schwarze Strümpfe, und Schuhe mit vieredigen Sohlen und einem alten Huth mit einer Ede verfahrenen Huth.

Signatur Weerts im Amtgerichte, den 27. No. ember 1807.

Kittler.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere geschehene Verlobung, haben wir die Ehre unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzudeuten.

Joungum und Bomborg, den 9. Nov. 1807.

Heik L. Kramer junior.

Meckelt S. Prinswit.

2. Unsere Verlobung, mit Zustimmung beyderseitiger Eltern, machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer fernern Güte gütlich und Freundschaft.

Widquart, den 4. November 1807.

Berentje Ewen Erh.

Philipp A. Herlyp.

3. Op heden zyn plegtig ondertrouwd, met toetstemming van wederzylsche Ouderen, E. C. Gravemeier, Predikant, en C. Siefkens.

Wenigermoer en Rorichum, den 5. November 1807.

Geburts-Anzeigen.

1. Der Prediger Neppen zu Middel, macht hi durch die am 10. en November glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem Knaben zur Mitfreude seinen Verwandten und Freunden bekannt.

2. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden, welches ich unsern Verwandten hiemit ergebenst anzeige.

Wolden, den 8. November 1807.

Joh. H. Schulte jun., Kupferschlichter.

3. Die am 29sten October curr. Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen machet gehorsams bekannt.

Leer 1807.

Steinike jun.

4. Daß meine Frau heute glücklich von

ch

einem gefunden Mädchen ist einbanden worden, wird hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt gemacht.

Schoonorth, den 4. November 1807.

Frerich P. Nissen.

5. Heute Abend 7 Uhr wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Enden, den 5. November 1807.

Peter Joh. Piepersberg.

Todesfälle.

1. Am 13. d. M. starb zu Leuwarden im 38ten Jahre ihres Alters meine geliebte Ehefrau Hinrichje Dicks, an den Folgen ihrer 9ten Entbindung; und ließ mich mit 6 unmündigen Kindern und dem 4wöchigen Säuglinge im tiefsten Schmerz zurück. Unter Verkittung aller Condolez, mache solches meinen Verwandten und Freunden bekannt.

Da ich durch diesen traurigen Todesfall mich hieselbst wieder niedergelassen habe, und die Kleidermacher Profession fortsetze, so vermahnde ich mich zugleich meinen vorherigen Abenten und den übrigen geehrten Publico. u. d. d. r. s. i. g. e. bis welche Aufw. rung und beste Kr.

heit. Meine Wohnung ist in der Osterstraße, Leer, den 5. November 1807.

Carper Zoller.

2. Nach einer lang anhaltenden Krankheit, die Schwindsucht, starb mein geliebter Ehemann, Peter Hinrichs Haneborger, auf Thlow, mit Hinterlassung dreier Kinder, am 3. November, nachdem wir eine 23jährige vergnügte Ehe geführt, im 48. Jahre seines Alters.

Allen Verwandten und Bekannten mache ich diesen heubten Verlust bekannt; überzeuget, daß sie daran Theil nehmen, verbitte ich alle schriftliche Beyleids. Bezeugungen.

Thlow, den 9. November 1807.

Charlotte Haneborger, geborne Hölcher.

3. Am 1sten dieses Monats, Samstag, den 1. d. M., starb unser resp. Ehemann, Vater, Grogaster und Urenkwater, der Hausmann Carl Newe:ts hier selbst, nach vielen vorhergegangenen körperlichen Leiden endlich in einer ruhigen Gemüths. Verfassung an der Brust. Wasse. sucht, im 88ten seiner Lebensjahre; welches Allen theilnehmenden Freunden und Verwandten hioburg bekannt gemacht wird.

Schleswig, den 9ten November 1807.

Des Verewigten hinterbliebene Wittwe, Kinder, Kindes. und Kindes. Kindes. Kinder.

ADVERTENTIE.

1. De Staats. Raad van Hooff, Commissaris. General van wegens Zijne Majesteit den Koning van Holland, in Oost. Friesland en het land van Jever, brengt bij dezen. naar aanleiding van het Koninklijk B. sluit van den 28. September i. l. ter kennis van alle Ingezetenen binnen de voorschreven Landen.

„Dat elk en een iegelijk, welke eenige pretensien ten lasten van de Hollandsche administratie anteur dan den Jare 1807. en alzo den dienst van vorige Jaren betreffende, moeten hebben, gehouden zullen zijn, dezelve voor den eersten December van dit Jaar, ten Comptoire van den

1. Der Staats. Rath van Hooff, Commissaris. General Seiner Majestät des Königs von Holland, in Ostfriesland und Jeverland, benachrichtiget in Gemäßheit eines Königlichen Beschlusses vom

28. September d. J. die Einwohner dieser Provinzen, daß Jeder, welcher etwa aus dem Zeitraum vor dem jezt laufenden Jahr 1807, Forderungen an die holländische Regierung haben möchte, solche vor dem 1sten des kommenden Monats December angeben, und an den Herrn Controlleur. General der Finanzen einreichen muß.

Ferner müssen alle diejenigen, welche Forderungen an die holländische Regierung, aus dem jezt laufenden Jahr, oder in Zukunft zu haben glauben, solche vor dem 1sten April

„Heere Controlleur-Generaal der Fi-
„nantien in te dienen.

„Dat al verder alle de genen, die
„eenige Pretensien ten laste van het
„Ryk, het zy over deze lopende Ja-
„ren, of voor het vervolg zullen ver-
„meenen te hebben, verplicht zullen
„zyn, dezelve voor den 1. April van
„het Jar volgende op dat, tot den
„dienst van het welk de gevorderde
„betaling behoort, in te dienen by het
„Ministerie wien de zaak aangaat, met
„de expresse bepaling, dat alle, welke
„daar aan niet zullen voldoen, gecen-
„seerd zullen worden, van derzelver
„pretensien afstand te hebben gedaan,
„en zodanige pretensie dien volgend
„gehouden zullen worden voor vernie-
„tigd.

Gedaan binnen Aurich, den 4den
November 1807.

van Hooff.

Auf Befehl Seiner Excellenz des Herrn Commissaris-General wird dieses hiemit
allgemein bekannt gemacht.

Aurich, am 12. November 1807.

Dätsrisische Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Verkoop van aangehouden Engelsche Goederen.

Ten overstaan van de provisioneele Commissaris-Generaal der Convoijen en
Licenten in Oost-Vriesland, Jeverland ect., of bij deszelfs absentie ten over-
staan van Mr. B. D. G. WARDENBURG, zullen op Vrijdag den 8. December de-
zes Jaars 1807, te Elsfléth in het Hertogdom Oldenburg, publiek, ad opus jus
habentium, worden verlost de volgende Goederen, leggende in een Pakhuys
te Elsfléth voornoemd, te weten:

Vier Vaten Rum, gemerkt A. No. 1-4.

Zes Vaten do. op dubbeld Fusti, gemerkt B. No. 1-6.

Jemand nadere onderrigting begerende, adresseeren zig aan den voorn. Com-
missaris-Generaal te Aurich, in Oost-Vriesland, of bij de Commissaris Zek-
HENDER te Brake aan de Wezer in voormelde Hertogdom; zullende dezelve
Goederen Twee dagen voor de Verkoopung kunnen bezigtigt worden.

